

Merkblatt für Hundehalterinnen und Hundehalter in der Stadt Bern

Sehr geehrte Hundehalterin, sehr geehrter Hundehalter

Nicht alle Mitbürgerinnen und Mitbürger haben an Ihrem Vierbeiner gleich viel Freude wie Sie. Oft reagieren Personen mit Angst, Skepsis oder gar Ablehnung. Das muss nicht sein: Wenn Sie als Hundebesitzerin und Hundebesitzer gewisse Regeln einhalten, erreichen Sie, dass auch Nicht-Hundehaltende Verständnis für Ihr Tier haben. Ihr Ziel muss somit sein, Ihren Hund so zu halten, dass andere Personen oder andere Tiere nicht belästigt oder gefährdet werden. Dieses Merkblatt soll Ihnen helfen, die wichtigsten Punkte einer korrekten und verständnisvollen Hundehaltung in Erinnerung zu rufen.

Hundetaxe

Hunde sind ab dem 3. Lebensmonat beim Direktionsfinanzdienst der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie anzumelden und es ist eine Hundetaxe von Fr. 100.00 pro Jahr zu entrichten. Wer seinen Hund nicht anmeldet, macht sich strafbar! Die nötigen Informationen erhalten Sie unter der Nummer 031 321 50 52. Formulare und Informationen sind auch unter http://www.bern.ch/leben_in_bern/freizeit/tiere/hunde erhältlich.

Kennzeichnung

Seit 2007 müssen alle Hunde spätestens 3 Monate nach der Geburt eindeutig und fälschungssicher markiert und in der Datenbank ANIS, zusätzlich zur Anmeldung beim Direktionsfinanzdienst, registriert sein. Der Mikrochip darf nur von Tierärztinnen und Tierärzten eingesetzt werden. Diese sorgen auch für die Meldung des Hundes an die zentrale Datenbank ANIS. Hundehaltende sind zudem verpflichtet, Adress- und Halterwechsel oder das Ableben des Hundes bei der Datenbank ANIS (031 371 35 30 / 0900 55 15 25 oder www.anis.ch) und beim Direktionsfinanzdienst zu melden.

Obligatorischer Kursbesuch

Wer sich das erste Mal einen Hund anschaffen will, muss gemäss eidgenössischer Gesetzgebung vor dem Kauf einen Theoriekurs absolvieren. Zudem müssen sowohl erstmalige als auch erfahrene Hundehalterinnen und -halter innerhalb eines Jahres nach dem Kauf an einem praktischen Training teilnehmen. Weitere Auskunft kann Ihnen der Veterinärdienst des Kantons Bern (veterinaerdienst@vol.be.ch oder 031 633 52 70) geben. Zudem finden Sie beim kantonalen Veterinärdienst unter www.vol.be.ch oder beim Bundesamt für Veterinärwesen unter www.bvet.admin.ch (z.B. Datenbank Hundetrainerinnen und -trainer) weitere Informationen.

Reinlichkeit

Hundekot ist in den bereitgestellten Robidog-Kästen zu entsorgen. Wer den Hundekot liegen lässt, macht sich strafbar!

Entlaufene und aufgefundene Tiere

Die Meldestelle für Findeltiere im Kanton Bern (Berner Tierschutz, Oberbottigenweg 72, 3019 Bern 19 Oberbottigen) führt ein Verzeichnis mit vermissten, lebend oder tot aufgefundenen Tieren, damit allfällige Besitzerinnen oder Besitzer ausfindig gemacht werden können. Die Meldestelle ist unter folgenden Telefonnummern erreichbar: Vermisste Tiere: 0900 18 44 00 (1.95/Min.). Gefundene Tiere: 0800 18 44 00 (kostenlos). Gefundene Tiere können auch per Online-Formular gemeldet werden (vgl. unter www.berntierschutz.ch). Ebenfalls können Tierärztinnen und Tierärzte helfen, indem sie die Nummer des Chips mit einem speziellen Lesegerät ablesen können.

